

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2020
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16803

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2020 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) für das Jahr 2020 dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2020: 6.419.063 Euro.
Entscheidungsvorschlag	Der vorgestellten Programmfortschreibung wird zugestimmt. Für die vorgestellten Projekte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) sollen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 6.419.063 Euro aus dem vorhandenen MBQ-Budget des RAW beschlossen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Programm 2. Arbeitsmarkt, Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)
Ortsangabe	-/-

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2020
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16803

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) - 3 IBZ - Beruf; 1 IBZ - Sprache¹, 11 Qualifizierungs- und 2 Beratungsprojekte - zur Weiterförderung in 2020 vorgestellt und vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Teilnehmer/innenzahlen und Beschlusssummen für 2020 entnommen werden; Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

1. Die Bedeutung des Verbundprojekts Perspektive Arbeit bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm, bekämpft Langzeitarbeitslosigkeit in zwei Programmschwerpunkten: in Form der Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen in Sozialen Betrieben (vgl. die heutige Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16691) und als Qualifizierungsverbund im VPA. Langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im SGB II wird zwar wegen ihrer gering bewerteten Arbeitsmarktnähe großer Unterstützungsbedarf seitens der Jobcenter attestiert, fallen aber in der Förderpraxis der Jobcenter in Bezug auf berufliche Weiterbildung und Qualifizierung gegenüber Arbeitslosen im SGB III weit ab². Die Maßnahmen und Projekte des Verbundprojekts Perspektive Arbeit sind in besonderer Weise für diesen Personenkreis mit erhöhtem Förderbedarf konzipiert und eingerichtet.

1 Das Sozialreferat finanziert im Rahmen des VPA mit eigenen Mitteln ein weiteres IBZ Sprache und Beruf

2 Wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in seinem Kurzbericht 45/2019 feststellt, sollten gerade Leistungsempfänger im SGB II stärker unterstützt werden, da sie häufig Qualifikationsdefizite haben und Weiterbildung der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit ist. So sind 17,9% der Personen ohne Berufsabschluss arbeitslos, aber nur 3,9% der Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und 2,3% der Akademiker. Aber die berufliche Weiterbildung wird im Rechtskreis des SGB II weit weniger gefördert als im SGB III.

Als Eingangsstationen ins VPA fungieren die 4 Integrationsberatungscentren (IBZ) Beruf und Sprache (zusätzlich IBZ im Sozialreferat), die zunächst mit Profilings und Kompetenzanalysen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen und nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeiten. Bis zu 6 Monate kann der begleitende Integrationsprozess dauern, sofern in einer länger dauernden Begleitung größere Erfolgsaussichten für eine gelingende Integration gesehen werden. Jedem IBZ sind regional bestimmte Sozialbürgerhäuser (SBH) zugeordnet, die für die Zuleitung der langzeitarbeitslosen SGB II Empfängerinnen und – empfänger in die IBZ sorgen. Durch Rückmeldungen der Maßnahmenträger an das Jobcenter sind die Integrationsfachkräfte jederzeit über den aktuellen Entwicklungsstand ihrer Kunden informiert. Die IBZ sprechen Empfehlungen an die Vermittler im JC aus, die dann weiteren geeigneten Schritten zustimmen bzw. sie veranlassen (z.B. die Weitervermittlung in eine Qualifizierungsmaßnahme des JC bzw. des VPA oder in eine geförderte Beschäftigungsstelle).

Ein Sonderfall eines Integrationsberatungszentrums stellt das Zentrum für Alleinerziehende dar, um die besonders belastende Situation arbeitsloser Alleinerziehender gezielt anzugehen. Es bietet Alleinerziehenden durch ein fachlich qualifiziertes Coaching eine umfassende Unterstützung in komplexen Lebenslagen sowie in psychosozialen Belastungssituationen. Ziel ist es, die Chancen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, was dem AEZ sichtlich gelingt: 36% der im AEZ betreuten Frauen treten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein.

Im Integrationsberatungszentrum Sprache werden ausschließlich Personen beraten, in Sprachkurse weitervermittelt und begleitet, deren Sprachkenntnisse den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht entsprechen. Schlechte Sprachkenntnisse sind ein Hauptgrund für die geringere Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. Wenn diese aber das gleiche Sprach- und Bildungsniveau haben wie Einheimische, verdienen sie auch gleich viel, wie eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt.

Die Qualifikationen, die im VPA angeboten werden, sollen auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmer/innen aufbauen und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Dies betrifft insbesondere Basis-Qualifikationen im pflegerischen Bereich, für Bürotätigkeiten und für Helferberufe. Auf die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen wird großer Wert gelegt. Neben fachbezogenen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten werden notwendige berufliche und lebenspraktische Schlüsselqualifikationen gefördert. Soweit wie möglich, sollen Lernfortschritte durch verwertbare Zertifikate oder Qualifikationsnachweise belegt werden.

Die soziodemografischen Daten des VPA zeigen über die Jahre hinweg eine relative Konstanz:

- hoher Frauenanteil (zwischen 65 – 70%)
- hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern (65 – 70 %), dazu kommt die Quote der Deutschen mit Migrationshintergrund von um die 7%.
- über 60% verfügen über keinen Berufsabschluss
- hoher Anteil Alleinerziehender
- 31% - 34 % sind nach Abschluss einer Qualifizierung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Diese Quoten belegen, dass das VPA sowohl unter gleichstellungs- wie auch migrationspolitischen Gesichtspunkten seine Ziele erreicht und auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personengruppen sogar überproportional an Maßnahmeangeboten beteiligt.³ Die Arbeitsmarktintegrationsquote ist als Erfolg zu bewerten.

Die Projektbeschreibungen in Anlage 2 können sehr konkret veranschaulichen, wie die Ideen und Konzepte des Verbundprojekts praktisch umgesetzt werden.

2. Fortschreibung in 2020

Trotz einer großen Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem lokalen Arbeitsmarkt benötigen die Zielgruppen des VPA Förderangebote, die ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Immer noch sind 41% der Arbeitslosen im SGB II langzeitarbeitslos, das bedeutet 6 598 Personen (September 2019), die einen erhöhten Förderbedarf haben. Für einen Großteil von ihnen kann das VPA eine Maßnahmeteilnahme ermöglichen; geplant sind für 2020: 4619 Maßnahmeteilnahmen (vgl. Anlage 1).

Deshalb soll das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) auch in 2020 in seinen beiden Bestandteilen: den Integrationsberatungszentren (IBZ) und den Qualifizierungsprojekten weitergeführt werden.

Der Finanzbedarf für 2020 beläuft sich insgesamt auf 6.419.063 Euro.

Mit den kommunalen Mitteln wird der gesamte Personal- und Sachmittelaufwand der Träger im VPA finanziert. Steigerungen des Kostenbedarfs bei einzelnen Projekten des VPA sind durch Tarifierhöhungen, Mieterhöhungen und Steigerung der Personalkosten (z.B. Stufeneingruppierung, Übernahme der Regelung bei der „München-Zulage“) bedingt. Es handelt sich hierbei um die maximalen Fördersummen; abhängig von evtl. Nachverhandlungen kann der Förderbetrag nach unten abweichen.

³ Im Jobcenter München waren im September (2019) 16 004 Personen im SGB II als Arbeitslose registriert, davon sind 48,6% Frauen und 50,8% Ausländer.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020 im vorhandenen Budget des Referates beim Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2020, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte bis zu einer Höhe von 6.419.063 € für das Jahr 2020. Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1. Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 6.415.063 Euro.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW – FB 3
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
An das Jobcenter München
An die Gleichstellungsstelle
z.K.

Am